

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Land Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerpräsident Armin Laschet
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienststelle Stabsstelle Integration und Sozialplanung Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Tönnishoff	Zimmer: 404
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 254
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77254
E-Mail-Adresse: s.toennishoff@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
luS-TÖ

Datum

23.04.2020

Begleitschreiben des Sozialdezernenten Sankt Augustins bzgl. der Einforderung der konnexen Kosten der Integrationsarbeit in Kommunen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Armin Laschet,

der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen, die Konnexitätskosten der Integration Geflüchteter beim Land NRW einzufordern. Als Sozialdezernent der Stadt Sankt Augustin möchte ich mich begleitend dazu ebenfalls an Sie wenden.

Unsere Stadt arbeitet aktiv an einer offenen Gesellschaft, die es gebürtigen Augustinern genauso wie Eingewanderten und Geflüchteten ermöglicht, in allen Lebensbereichen teilzuhaben und sich einzubringen. Als Reaktion auf die Flüchtlingsentwicklung vor 5 Jahren habe ich deshalb eine neue Integrationsstabsstelle ins Leben gerufen, um den wachsenden Integrationsbedarfen gerecht zu werden, wie auch das neu entstandene Ehrenamt zu stärken. Wir setzen auf Bildung durch Sprachkurse und Schulunterricht, auf Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Akteure in unserem Demokratieprojekt 8sam! genauso wie auf Gelegenheiten der Begegnung im beruflichen und privaten Leben, ganz im Geiste des von Ihnen in den Jahren 2005-2010 geführten MGFFI und des jetzigen MKFFI.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Doch klar ist: Integrationsmaßnahmen und dafür benötigtes Personal gibt es nicht umsonst und Integrationsarbeit ist ein langwieriger Prozess, kein einmaliger Sprint. Daher sind Kommunen, die sich wie unsere Stadt in schwieriger Haushaltslage befinden, unausweichlich auf auskömmliche Mittel von Bund und Ländern angewiesen.

Ein wichtiger Meilenstein war daher die Weiterleitung der Integrationspauschalen. Im Zuwendungsbescheid zur Integrationspauschale 2019 hält das MKFFI NRW jedoch fest, dass im Jahr 2020 nicht mit weiteren gesetzlichen Mitteln zur Integration zu rechnen ist und die Mittel nach §14c TIntG zur Deckung der kommunalen Integrationskosten der Jahre 2019 und 2020 dienen.

Sankt Augustin muss daher Kosten von schätzungsweise über 400.000 Euro in 2020 eigenständig tragen. Nicht vollständig durch die gesetzlichen Mittel gedeckt sind u.a.

- die Kosten für Geduldete nach §60a AufenthG, die sich ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht in Sankt Augustin aufhalten. Da Krankenhilfearwendungen von Ärzten bis zu vier Jahre rückwirkend abgerechnet werden können, kommen in den nächsten Jahren nicht absehbare Belastungen des Haushalts hinzu.
- Personal- und Sachkosten Integrationsstabsstelle (u.a. kontinuierliche Fortsetzung von Sprachkursangeboten, da die Integrationskurse in der Praxis überwiegend zu keinem ausreichenden Sprachniveau für den Einstieg in Arbeit und Ausbildung befähigen; kontinuierliche Fortsetzung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus; kontinuierliche Fortsetzung von Angeboten zur Begegnung) sind nicht zu 100 Prozent gedeckt.
- Kosten der Integration in Kita und Schule (z.B. Schulsozialarbeit) wurden von vornherein aus der Verwendung der Integrationspauschale ausgeschlossen.
- Mit dem neuen KiBiz werden durch das zweite beitragsfreie Kita-Jahr wünschenswerte Beitragserleichterungen für die Eltern erreicht, die allerdings bei den Kommunen zu Mindereinnahmen führen, ohne dass diese in vollem Umfang vom Land refinanziert werden. Für eine Kommune in der Haushaltssicherung eine kaum zu lösende Aufgabe.

Durch die anhaltende Corona-Krise kommen nun weitere unvorhergesehene finanzielle Belastungen auf uns zu, die uns die nächsten Jahrzehnte schmerzhaft Sparmaßnahmen abfordern. Integrationsarbeit aber lässt sich nicht verschieben. Sie muss

vom ersten Tag an und fortlaufend stattfinden, damit eine offene Gesellschaft für die heutige und auch die folgenden Generationen eine Chance hat. Daher bitte ich Sie, sich für die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen für die Integrationsarbeit hier vor Ort einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ali Doğan

Beigeordneter